

Fachinformationen Soziales und Gesundheit, Mittwoch, 21. Dezember 2016

## Evaluationsbericht Hessisches Kinderförderungsgesetz

Um die Wirkungen und Folgen des Gesetzes objektiv bewerten zu können, wurde bereits in das Gesetz mit aufgenommen, dieses bis Ende 2016 zu evaluieren (siehe Art. 5a HessKiföG). Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. aus Frankfurt mit der Evaluation des Gesetzes beauftragt.

Der Bericht liegt nunmehr vor. Der Evaluationsbericht zum Hessischen Kinderförderungsgesetz liegt nunmehr vor und ist unter folgendem Link auf unserer Website abrufbar:

<https://soziales.hessen.de/familie-soziales/familie/fruehkindliche-bildung-und-kinderbetreuung/kinderfoerderungsgesetz-evaluation>

Informationen:

Hessisches Ministerium  
für Soziales und Integration  
Referatsleiterin II 1  
Kinder, frühkindliche Bildung  
Dostojewskistraße 4  
65187 Wiesbaden

Tel.: 0611/817-3496

Fax: 0611/32719-3496

mailto: [barbara.tiemann@hsm.hessen.de](mailto:barbara.tiemann@hsm.hessen.de)